

Beschlussvorlage Nr.

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die Entlastung des stellvertretenden Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Heringen/Helme		
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
	N	07.03.2023	Hauptausschuss
	Ö	20.03.2023	Stadtrat
	N	22.10.2024	Finanzausschuss
	Ö	11.11.2024	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 80 (3)
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	keine
4. Termin des Inkrafttretens:	nach Veröffentlichung
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja, in den Schaukästen der Ortsteile
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	nach der öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme beschließt:
 Nach Durchführung der Prüfung der Haushaltswirtschaft durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordhausen wird dem stellvertretenden Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 auf der Grundlage des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnungen der Haushaltsjahre **2019** und **2020** des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen vom 09.07.2021 die Entlastung ausgesprochen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordhausen hat im Zeitraum 21.04.2021 – 09.07.2021 die Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Stadt Heringen/Helme geprüft.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme die Jahresrechnung **2020** in öffentlicher Sitzung fest.

Mit der Entlastung des Bürgermeisters spricht der Stadtrat aus, dass der 1. Beigeordnete in Vertretung des Bürgermeisters eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft unter Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen geführt hat, soweit sie zum Zeitpunkt der Entlastungserteilung erkennbar war. In der Entlastung ist kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung etwaiger Pflichtwidrigkeiten oder der strafrechtlichen Konsequenzen des gesetzlichen Vertreters der Stadt Heringen/Helme zu sehen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat

Sitzung am 11.11.2024

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:	16	Soll-Stimmen
		Ist-Stimmen
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:



Laut Beschlussvorschlag



Abweichender Beschluss

Heringen, den 11.11.2024

Matthias Marquardt
Bürgermeister